

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carsten Ovens und Dennis Thering (CDU) vom 06.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Elektromobilität und mobile Innovationen in Hamburg

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Kohlendioxidausstoß bis 2020 gegenüber 1990 um mindestens 40 Prozent zu verringern. Besonders interessant ist an dieser Stelle die Reduzierung von Emissionen im Verkehrssektor. In diesem Kontext hat die Bundesregierung bereits einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in dem die seit dem 1. Januar 2016 geltenden Steuerbefreiungen von erstmals zugelassenen E-Fahrzeugen von fünf auf zehn Jahre ausgedehnt werden sollen. Des Weiteren sieht der Gesetzesentwurf vor, dass Arbeitgeber, die das Aufladen von Elektrofahrzeugen im Betrieb fördern, durch eine Steuerbefreiung dazu animiert werden sollen, sich am Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beteiligen.

Auch Hamburger SPD und GRÜNE haben in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, den Ausbau von Elektromobilität voranzutreiben. Bis Mitte 2016 sollten 600 Ladepunkte in Hamburg geschaffen werden. Als Zwischenziel wurde angestrebt, bis Ende 2015 422 Ladestationen zu installieren. In Wirklichkeit waren es lediglich 209 – also nicht einmal die Hälfte. Aktuell liegt das Ziel bei 592 öffentlich zugänglichen Ladepunkten bis Ende 2016. Die angestrebte Ladeinfrastruktur existiert also noch nicht im versprochenen Maße.

Auch wurde im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark der Stadt Vorrang haben sollte. Dies ergibt sich auch schon aus den im August 2014 geänderten Beschaffungsvorgaben.

Nachdem es bis jetzt noch keine umfassende Umsetzung der angestrebten Ziele gab, hat sich die Stadt Hamburg am 29. August 2016 mit Volkswagen zusammen getan. In einem Grundsatzprogramm wurde auch erneut der Umstieg auf elektrobetriebene Busse festgelegt. Offen bleibt jedoch, welche konkreten Projekte in der Planung sind, um dem Koalitionsvertrag zu genügen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Stromnetz Hamburg GmbH und der hySOLUTIONS GmbH wie folgt:

1. *Gibt es schon eine genauere Planung der Ladesäulen bezüglich Anzahl und Aufstellungsort? Bitte Zahlen und Ort angeben.*

Zu den bereits realisierten 294 Ladepunkten befinden sich derzeit die folgenden 18 Standorte (38 Ladepunkte) in Umsetzung:

- Albert-Einstein-Ring 4

- Alte Rabenstraße 32
- Angerstraße 11
- Bei St. Johannis 1
- Curschmannstraße 10
- Fuhlsbüttler Straße 149
- Gazertstraße 69
- Hamburger Straße Ecke Wagnerstraße
- Heilwigstraße 2
- Holstenhofweg 85
- Martinistraße 72
- Pinneberger Weg 2
- Sachsenfeld 3-5
- Sierichstraße 72
- Steinhöft 11
- Stormarnplatz 3 (4 Ladepunkte)
- Von der Tann Straße 9
- Wexstrasse 15

Darüber hinaus befinden sich gegenwärtig die folgenden 25 Standorte mit jeweils zwei Ladepunkten im bezirklichen Genehmigungsverfahren:

- Alter Fischmarkt
- Billhorner Deich
- Billstedter Hauptstraße
- Ditmar-Koel-Straße
- Eulenstraße
- Flora-Neumann-Straße
- Greifswalder Straße
- Große Bergstraße
- Hammer Steindamm
- Jessenstraße/Bruno-Tesch-Platz
- Leverkusenstraße
- Ludwig-Rosenberg-Ring
- Manshardstraße
- Mattentwiete
- Meurerweg
- Neuenfelder Straße
- Neugrabener Markt
- Puckaffer Weg
- Poppenbüttler Markt
- Schloßstraße

- Schwarze Straße
- Thadenstraße
- Wellingsbüttler Weg
- Wikingerweg
- Zollenspieker-Hauptdeich

Planungen für das restliche Kontingent von 156 Ladepunkten zur Erreichung der Zielzahl von 592 Ladepunkten liegen vor und werden laufend mit den Behörden und Bezirken sowie potenziell betroffenen Flächeninhaberinnen und Flächeninhabern (Einzelhandel, Tankstellenbetreibern et cetera) sondiert.

2. *Findet beim Wählen der Standorte eine Abstimmung mit den einzelnen Bezirken statt?*

Ja. Siehe auch Antwort zu 1.

3. *Gibt es im Rahmen der Partnerschaft mit VW eine detaillierte Planung zur Förderung von Car Sharing mit emissionsarmen Fahrzeugen?*

Die Partnerschaft mit Volkswagen wurde am 29. August 2016 beschlossen. Detaillierte Planungen können daher erst jetzt aufgenommen und in den einzelnen Projekten umgesetzt werden. Im Stadtteil Bergedorf wird im Rahmen des Förderprojektes „mySMARTLife“ die Umsetzung eines Carsharing-Projektansatzes mit emissionsarmen Fahrzeugen zusammen mit Volkswagen geprüft. Die Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

4. *Wie hoch ist die Anzahl der Autos im städtischen Fuhrpark insgesamt, wie hoch die Anzahl der Elektrofahrzeuge? Wie viele von diesen Fahrzeugen wurden davon seit Beginn der Legislatur angeschafft? Bitte insgesamt und gesondert für Elektrofahrzeuge angeben.*

Die nachstehenden Angaben gelten für die Fahrzeugklassen M1 und N1 (Pkws und leichte Nutzfahrzeuge) in den Fuhrparks der Behörden, Bezirke, Landesbetriebe und Polizei sowie auf den gesamten Fuhrpark der Feuerwehr, deren Fahrzeuge als Sonderfahrzeuge der Feuerwehr (SO. KFZ FEUERWEHRFZ.) – ohne Unterteilung in Pkws und leichte Nutzfahrzeuge – zugelassen sind.

Als Elektrofahrzeuge sind gemäß § 2 Elektromobilitätsgesetz (EmoG) reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge oder Brennstoffzellenfahrzeuge erfasst.

	Gesamt	davon Anzahl Elektrofahrzeuge
Anzahl der nach StVO zugelassenen Fahrzeuge (Stichtag: 5. September 2016)	2.248	103
davon Anschaffungen seit Beginn der Legislatur (seit 2. März 2015)	533	60

Insgesamt befinden sich in den Fuhrparks von Kernverwaltung und öffentlichen Unternehmen derzeit nach den aus den laufenden Förderprojekten vorliegenden Erkenntnissen 388 Elektrofahrzeuge, Plug-In Hybride und Brennstoffzellenfahrzeuge im Einsatz.

5. *Gibt es in Hamburg Unternehmen, die sich gezielt im Bereich Elektromobilität und alternative Antriebe betätigen?*

Ja.

6. *Gibt es an den Hamburger Universitäten und Hochschulen Forschungsinitiativen, die sich mit Elektromobilität und alternativen Antrieben beschäftigen?*

Ja. Folgende Projekte und Initiativen sind dem Senat bekannt (die jeweils beteiligten Universitäten und Hochschulen wurden in Klammern aufgeführt):

- Projekt „e-Quartier Hamburg: Elektromobilität in urbanen Wohnquartieren“ (Hafen-City Universität Hamburg (HCU), Technische Universität Hamburg Harburg (TUHH)),
- Projekt „SINGER: Sino-German Electromobility Research, Deutsch-Chinesische Kooperation in der Elektromobilität“ (HCU, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), Universität Hamburg (UHH)),
- Urban Mobility Lab (HAW),
- Beedel (HAW),
- Professur für Elektrische Energiesysteme, Professur für Fahrzeugtechnik, Professur für Antriebssysteme (Helmut-Schmidt-Universität (HSU)),
- „Effiziente H2-Speicherung durch neuartige hierarchisch poröse Core-Shell-Strukturen mit eingelagerten Leichtmetallhybriden (HyScore)“ (UHH, TUHH),
- „Simulation und robuste Optimierung von elektromechanischen Energie-wandlern unter Berücksichtigung von Unsicherheiten“(SIMUROM) (UHH),
- Unterstützung des BMVI bei der Weiterentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS-II) (TUHH),
- InnoTreib – Innovative Treibstoffe der Zukunft (TUHH),
- Einbindung von Brennstoffzellen als Energieerzeuger in schiffstechnische Systeme (TUHH)
- E.gnition (TUHH).

7. Hat die Stadt spezielle Programme und/oder Kooperationsprojekte in Planung, die Unternehmen und Hochschulen gezielt im Bereich Elektromobilität fördern?

Ja. Im Bereich der Elektromobilität nutzt der Senat seit vielen Jahren erfolgreich die Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Programme des Bundes sowie Programme der EU. Hierbei handelt es sich um Verbundprojekte, in denen Unternehmen und Hochschulen kooperieren und hierfür jeweils Drittmittel (Förderung) erhalten. Koordiniert über die Projektleitstelle hySOLUTIONS GmbH werden auf diese Weise Hamburger Hochschulen und Unternehmen an übergeordnete Förderprogramme herangeführt. Eigene Förderprogramme zur Elektromobilität verfolgt der Senat beim Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf privat-gewerblichen Flächen oder bei einer die Bundesförderung ergänzenden standortbezogenen Förderung von Quartierscarsharing und einer Aufwandsentschädigung für Taxiunternehmen beim Einsatz von Taxis mit Brennstoffzellenantrieb.

8. Tut der Senat etwas, um weitere Unternehmen im Bereich der Elektromobilität für den Standort Hamburg zu gewinnen?

Wenn ja: was?

Wenn nein: warum nicht?

Die zuständigen Behörden und die Projektleitstelle hySOLUTIONS GmbH verfolgen das Ziel, durch eine verstärkte Vernetzung Hamburger und auswärtiger Unternehmen künftige Kooperationen am Standort Hamburg zu konkretisieren.

9. Gibt es eine Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern im Bereich Elektromobilität?

Ja. Sowohl auf Ebene der Kreise und Landkreise innerhalb der Metropolregion Hamburg als auch auf landesministerieller Ebene findet ein laufender fachlicher Austausch statt. Mit dem gemeinsamen Bundesförderprojekt HansE wird, koordiniert durch Hamburg, innerhalb der Metropolregion, also an Standorten in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, der Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge geprüft, vorbereitet und umgesetzt.

10. Was sind die konkreten Ziele der Partnerschaft mit VW? Was für Projekte sollen innerhalb welches Zeitraums umgesetzt werden?

Die Ziele der Mobilitätspartnerschaft sind auf Seite 5 im Memorandum of Understanding, (siehe: <http://www.hamburg.de/contentblob/6770750/79dfb53810fce0a30027b01de5160168/data/2016-08-29-pr-mobilitaetspartnerschaft.pdf>) benannt.

Die Projekte sind auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgelegt. Die Partnerschaft wurde erst kürzlich aufgenommen. Derzeit befinden sich die Projekte in Planung. Im Übrigen siehe „Verweis auf Memorandum-Link“.

Die Bundesregierung sieht Hamburg als ein mögliches Testfeld für autonomes Fahren und hat das Förderprogramm „Automatisiertes und vernetztes Fahren auf digitalen Testfeldern in Deutschland“ aufgelegt. Hamburg und Volkswagen bereiten zusammen mit weiteren Partnern einen gemeinsamen Antrag für ein Förderprojekt vor, bei dem es um die Einsatzmöglichkeiten autonomer Systeme im urbanen Raum geht.

Darüber hinaus stehen die Freie und Hansestadt Hamburg und Volkswagen in engem Austausch zu weiteren möglichen Projekten.